

Antwort:

Bei der Kontrolle am **22.05.2022** um 11:25 Uhr wurden folgende Abweichungen festgestellt:

- Die Zuordnung der Allergene auf der Speisekarte war unvollständig
- Der Innen- und Außenbereich des weißen Kühlschranks war verunreinigt

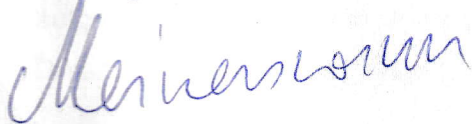
Eine zweite Kontrolle fand während der kurzen Zeit des Betriebes durch den jetzigen Betreiber nicht statt.

Hinweise:

Die in § 40 Abs. 1 a LFGB unter den Nummern 1, 2 und 3 genannten Voraussetzungen für eine Information der Öffentlichkeit liegen aufgrund der vorgefundenen Abweichungen **nicht** vor. Für eine Information der Öffentlichkeit wäre zudem das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises Warendorf zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Meinersmann